

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.416.401

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2608/J-NR/2020

Wien, am 1. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. Juli 2020 unter der Nr. **2608/J-NR/2020** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „externe Verträge im Bundesministerium für Justiz Q2 2020“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 21:

- 1. Welche Verträge mit welchen Beratungsunternehmen oder externen Beratern wurden seit 08.04.2020 bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genau Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartes Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)*
- 2. Wie hoch sind die Kosten der in Frage 1 genannten Beraterverträge in Summe sowie im Einzelnen?*
- 3. Wer trägt die Kosten für die in Frage 1 genannten Beraterverträge?*
- 4. Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*
- 5. Von wem wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben?*
- 6. Aus welchen Gründen wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)*

7. *Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)*
8. *Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 1 geschlossenen Beraterverträgen profitieren oder profitieren könnten?*
Wenn ja, welche?
Wenn ja, inwiefern?
9. *Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern erfolgte seit 08.04.2020 bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung?*
(Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)
10. *Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?*
11. *Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?*
12. *Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?*
13. *Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?*
14. *Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?*
15. *Wurden seit 08.04.2020 bis zum heutigen Tag Beraterverträge unmittelbar oder mittelbar mit Unternehmen oder Personen abgeschlossen, an denen Personen beteiligt sind, die aktuelle oder ehemalige Mitarbeiter Ihres Ressorts sind oder waren?*
16. *Wenn ja, welche Verträge mit welchen Personen waren das und wie hoch waren die Kosten dafür?*
17. *Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 1 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?*
18. *Welche der in Frage 1 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?*
19. *Wurden Beraterverträge im Sinne der Frage 1, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?*
20. *Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)*
21. *Wenn ja, warum?*

Mit Mai dieses Jahres wurde ein Beratervertrag mit der Pick & Barth Digital Strategies GmbH über strategische Kommunikation der Justiz abgeschlossen. Meines Wissens sind an der Pick & Barth Digital Strategies GmbH keine Mitarbeiter*innen meines Ressorts beteiligt. Neben den Vertragspartnern gibt es keine weiteren Profiteure des Vertrages.

Es erfolgte eine Direktvergabe gemäß § 46 BVergG. Im Vorfeld wurden insgesamt drei Vergleichsangebote eingeholt. Die Kriterien, die für die Auftragsvergabe an Pick & Barth

herangezogen wurden, waren insbesondere das Preis-Leistungs-Verhältnis und die Tatsache, dass dieses Angebot besonders auf die Gegebenheiten in der Justiz einging (dezentrale Struktur, mehrere beteiligte Behörden).

Das Beratungsprojekt hat eine Grundlaufzeit von sechs Monaten, wofür eine Basisabgeltung von EUR 10.800,- netto sowie für die laufende Betreuung EUR 3.400,- netto pro Monat anfallen – insgesamt also für die ersten sechs Monate EUR 31.200,- zzgl. USt. Außerdem tritt einmalig eine automatische Vertragsverlängerung um weitere sechs Monate ein, falls nicht einen Monat vor Ablauf schriftlich gekündigt wird, was weitere Kosten von EUR 20.400,- zzgl. USt zur Folge hätte. Weitere Spesen werden nicht verrechnet.

Die Kosten werden durch die Präsidialsektion getragen. Der Vertragsabschluss erfolgte durch die Stabsstelle für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Zweck der Beratung ist es, dem Vorhaben im Regierungsprogramm entsprechend die Kommunikationsarbeit des Justizressorts insgesamt zu verbessern und dem Auftrag, der Öffentlichkeit die Tätigkeit der Justiz zu erklären und näher zu bringen, gerecht zu werden.

Außerdem wurde mit Juni dieses Jahres ein Beratervertrag mit dem „Büro für Interaktion“ für eine Social Media Beratung des Justizressorts abgeschlossen. Meines Wissens sind an dem „Büro für Interaktion“ keine Mitarbeiter*innen meines Ressorts beteiligt. Neben den Vertragspartnern gibt es keine weiteren Profiteure des Vertrages.

Es erfolgte eine Direktvergabe gemäß § 46 BVergG. Im Vorfeld wurden insgesamt drei Vergleichsangebote eingeholt. Die Kriterien, die für die Auftragsvergabe an das „Büro für Interaktion“ herangezogen wurden, waren auch hier besonders das Preis-Leistungs-Verhältnis und die Tatsache, dass dieses Angebot besonders auf die Gegebenheiten in der Justiz einging.

Der Vertrag läuft für sechs Monate und die Gesamtkosten für die Beratung betragen EUR 23.500,- netto. Die Kosten werden durch die Präsidialsektion getragen. Der Vertragsabschluss erfolgte durch die Stabsstelle für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Zweck der Beratung ist es, dem Vorhaben im Regierungsprogramm entsprechend die Kommunikationsarbeit des Justizressorts insgesamt zu verbessern und dem Auftrag, der Öffentlichkeit die Tätigkeit der Justiz zu erklären und näher zu bringen, gerecht zu werden. Dabei soll neben der strategischen Ausrichtung insbesondere Überlegungen in Richtung Social Media Auftritt des Justizressorts angestellt werden.

Weitere Verträge mit Beratungsunternehmen oder externen Beratern wurden nicht abgeschlossen oder ausgeschrieben.

Zu den Fragen 22 bis 30:

22. Welche Studien, Untersuchungen und sonstige Aufträge mit wissenschaftlichem Hintergrund wurden seit 08.04.2020 bis zum heutigen Tag durch Ihr Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen an wen vergeben? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Auftragsinhalt, Studienleiter, Zielsetzung und beschlossener Zeitpunkt der Fertigstellung)

23. Wie hoch sind die Kosten der in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträgen in Summe sowie im Einzelnen?

24. Wer trägt die Kosten für die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge?

25. Von wem wurden die in Frage 22 genannten Studien, Untersuchungen und sonstigen Aufträge in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?

26. Wirken Personen aus Ihrem Kabinett bzw. Ressort oder anderen Kabinetten bzw. Ressorts an den in Frage 22 genannten Studien mit?

Wenn ja, wer?

Wenn ja, inwiefern?

27. Wurden bzw. werden diese Studien veröffentlicht?

Wenn Ja, wann?

Wenn ja, wo?

Wenn nein, warum nicht?

28. Wurden Verträge im Sinne der Frage 22, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?

29. Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)

30. Wenn ja, warum?

Im anfragerlevanten Zeitraum wurde folgender Auftrag mit wissenschaftlichem Hintergrund vergeben:

Vertragspartner	Leistung (Inhalt und Ziel)	Fertigstellung (geplant)	Kosten	Veröffentlichung
Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie	Support bei der Erstellung einer „Korruptionsstatistik“ gemäß Entschließung des Nationalrats verbunden mit der Konzeptentwicklung für eine neue deliktsspezifische Darstellung der justiziellen Erledigungen in den künftigen Sicherheitsberichten	31.7.2020	14.190 €	Mangels Abschluss noch nicht erfolgt

Diese Studie wurde vom Bundesministerium für Justiz in Auftrag gegeben, die Kosten dafür werden aus den dafür vorgesehenen Mitteln der UG 13, Detailbudget 13.01.01, bezahlt. Es wirken daran keine Personen aus meinem Kabinett bzw. Ressort oder anderen Kabinetten bzw. Ressorts mit. Neben den Vertragspartnern gibt es keine weiteren Profiteure des Vertrages.

Darüber hinaus wurden keine Studien, Untersuchungen und sonstige Aufträge mit wissenschaftlichem Hintergrund vergeben oder ausgeschrieben.

Zu den Fragen 31 bis 46:

31. Welche Verträge mit welchen Werbefirmen wurden seit 08.04.2020 bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genau Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartes Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)

32. Wie hoch sind die Kosten der in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Summe sowie im Einzelnen?

33. Wer trägt die Kosten für die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen?

34. Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)

35. Von wem wurden die in Frage 31 genannten Verträge mit Werbefirmen in Auftrag gegeben und aus welchen Gründen?

36. Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen die besonders von den in Frage 31 geschlossenen Verträgen mit Werbefirmen profitieren könnten?

Wenn ja, welche?

Wenn ja, inwiefern?

37. Bei welchen abgeschlossenen Verträgen mit Werbefirmen erfolgte seit 08.04.2020 bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)

38. Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?

39. Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?

40. *Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?*
41. *Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?*
42. *Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 31 genannten Verträge ohne Ausschreibung vergeben?*
43. *Welche der in Frage 31 genannten Beraterverträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?*
44. *Wurden Verträge im Sinne der Frage 31, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?*
45. *Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)*
46. *Wenn ja, warum?*

Im anfragerlevanten Zeitraum wurden keine Verträge mit Werbefirmen geschlossen oder ausgeschrieben.

Zu den Fragen 47 bis 65:

47. *Welche sonstigen Verträge mit Beratungsunternehmen, externen Beratern oder Ähnlichem (inklusive persönliche und strategische Beratung) wurden seit 08.04.2020 bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und in den nachgeordneten Dienststellen geschlossen? (Bitte um genau Aufstellung aller einzelnen Verträge nach Monat, Laufzeit der Verträge, vereinbartes Honorar, Auftragnehmer und Leistungsumfang der Verträge)*
48. *Wie hoch sind die Kosten der in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Summe sowie im Einzelnen?*
49. *Wer trägt die Kosten für die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge?*
50. *Wurden zusätzlich zu den Honoraren der Verträge Spesen verrechnet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der verrechneten Spesen je Vertrag)*
51. *Von wem wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben?*
52. *Aus welchen Gründen wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträge in Auftrag gegeben? (Bitte Gründe je Vertrag angeben)*
53. *Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die in Frage 47 genannten sonstigen Verträgen in Auftrag gegeben? (Bitte Rechtsgrundlage je Vertrag angeben)*
54. *Gibt es anderweitige Personen oder Unternehmen die mittelbar oder unmittelbar besonders von den in Frage 47 geschlossenen sonstigen Verträgen profitieren oder profitieren könnten?*
Wenn ja, welche?
Wenn ja, inwiefern?

55. *Bei welchen der in Frage 47 genannten sonstigen Verträgen erfolgte seit 08.04.2020 bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett bzw. Ressort und nachgeordneten Dienststellen eine Ausschreibung? (Bitte um Auflistung nach interner oder externer Ausschreibung)*
56. *Wie sieht der interne Ausschreibungsprozess konkret aus?*
57. *Wie lautete der Text der jeweiligen internen Ausschreibungen?*
58. *Wie sieht der externe Ausschreibungsprozess konkret aus?*
59. *Wie lautete der Text der jeweiligen externen Ausschreibungen?*
60. *Warum wurden keine hausinternen Beamten mit den Aufgaben betraut?*
61. *Nach welchen Kriterien wurden die in Frage 47 genannten Beraterverträge ohne Ausschreibung vergeben?*
62. *Welche der in Frage 47 genannten Verträge wurden ohne Ausschreibung vergeben?*
63. *Wurden Aufträge bzw. Leistungen, genannt in den Fragen 47 - 62, aus Mitteln, die Ihnen speziell in Ihrer Funktion als Bundesministerin zur Verfügung stehen, bestritten?*
64. *Wenn ja, für welche Leistungen? (Bitte nach Umfang der Leistung und Höhe der Kosten gliedern)*
65. *Wenn ja, warum?*

Im Mai dieses Jahres wurde ein Einzelunternehmer im Rahmen des Projekts „Personal- und Rekrutierungsoffensive“ damit beauftragt, die Projektleitung bedarfsweise bei strategischen Entscheidungen durch seine Erfahrung und sein Know-how zu unterstützen.

Neben den Vertragspartnern gibt es keine weiteren Profiteure des Vertrages.

Es erfolgte eine Direktvergabe gemäß § 46 BVergG. Die Kriterien, die für die Auftragsvergabe herangezogen wurden, waren auch hier insbesondere das Preis-Leistungs-Verhältnis sowie die Tatsache, dass das Angebot besonders auf die Gegebenheiten in der Justiz einging und dass ein gleichermaßen rasches wie flexibles Abrufen der einzelnen werkvertraglichen Leistungen ermöglicht wurde.

Im Rahmen des Werkvertrages ist pro Monat ein Acht-Stunden-Maximalkontingent zu einem Gesamtentgelt von EUR 1.300,- (ohne USt; der Auftragnehmer ist als Kleinunternehmer umsatzsteuerbefreit) abrufbar. Wird das Stundenkontingent in einem Monat nicht zur Gänze in Anspruch genommen, gebührt das Entgelt aliquot. Insgesamt beträgt bei der Vertragslaufzeit von sechs Monaten die Gesamtsumme des Vertrages daher – je nach Inanspruchnahme von Leistungen – maximal EUR 7.800,- (ohne USt). Eine

automatische Vertragsverlängerung ist nicht vorgesehen. Weitere Spesen werden nicht verrechnet.

Die Kosten werden durch die Präsidialsektion getragen; der Vertragsabschluss erfolgte durch die Präsidialsektion. Zweck der Beratung ist es, die Leitung des Projekts „Personal- und Rekrutierungsoffensive“ bei der Ergreifung langfristiger und kurzfristiger Maßnahmen zur Bindung des bestehenden Personals sowie zur Personalrekrutierung zu unterstützen, um so eine Besetzung möglichst aller freien Planstellen zu erreichen und damit ein Funktionieren der Justiz (auf Dauer) sicherzustellen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

